

Bom rechten grund vnd verstand

simpliciter, wenn solches am Gewicht schwerer / ob es gleich einer andern sonderlichen Materi ist.

Die XI. Definition.

Wir nennen ein Körperlich ding schwerer/ gegen einem andern / in seiner art/wenn die Substantz der Materi desz einen schwerer ist/denn desz andern/ als das bley gegen dem eisen zu rechnen/vnd dergleichen.

Die XII. Definition.

Weiter wird auch gegen einem andern ein Körperlich ding/leichter oder schwerer geschätzet/in der descension oder niedersiezung/also dasz es durch geradigkeit oder krümme/ das ist / strackt oder gebogen nieder steiget/ schneller oder langsamer/ob gleichwohl solche hende Körperliche dinge an ihnen selbst(das ist simpliciter) in gleicher schwere seind.

Die XIII. Definition.

Es werden auch zwei Körperliche ding / das eine leichter oder schwerer gegen den andern geachtet/des orts oder stands halben/da sie sich finden vnd ruhen/dadurch sie eine schwere oder leichte bekommen mögen / ob sie wohl für sich selber oder simpliciter gegen einander in gleicher schwere seind.

¶